

Die Vorsitzende

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Bildungsministerium M-V

z.H. Herrn Dietrich Schwarz
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 27.01.2012

Anhörung zum Entwurf Verordnung über die Beschränkung der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt (Lehrerausbildungskapazitätsverordnung – LehKapVO M-V)

Sehr geehrter Herr Schwarz,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem oben genannten Entwurf.

Folgende Meinungsäußerungen aus den Kreisen und Städten sind dazu bei uns eingegangen:

Allgemein ist zu prüfen, ob Schulen im Rahmen ihrer Selbständigkeit Mittel für zusätzliche Referendarstellen aufbringen können. Ist dies der Fall, können über die Kapazitätsgrenze hinaus Referendarstellen an der mittelaufbringenden Schule besetzt werden.

Zu § 1, Abs. 1: Das Land hat bei der Festlegung der Anzahl der Ausbildungsplätze sicherzustellen, dass genug Lehrer ausgebildet werden um dem Lehrerberarfsplan mit Lehrerpoolsreserve des Landes gerecht zu werden.

Dazu ist im Besonderen zu beachten:

- nicht alle Referendare ihre Ausbildung abschließen.
- nicht alle Referendare nach Abschluss ihrer Ausbildung in den Landesschuldienst MV übergehen.
- das Land sich seiner Verantwortung einer ordnungsgemäßen Ausbildung gerecht wird und jedem der das 1. Staatsexamen im Lehramt an einer der Hochschulen des Landes abschließt innerhalb von 30 Monaten den Ausbildungsbeginn zum 2. Staatsexamen ermöglicht
- Finanzielle Belange sind a), b) und c) hinten anzustellen.

Limitierungen an Ausbildungsmöglichkeiten sind sofort, spätestens zum nächsten Einstellungstermin zu beseitigen.

Zu § 1, Abs. 2: Mit dieser Regelung wird auf Kante geplant und ist die Unterversorgung garantiert. Es muss über den tatsächlichen Bedarf ausgebildet werden, s.o.!

Zu § 2, Abs. 1: Diese Änderung begrüßen wir.

Zu § 2, Abs. 3: Richtig! Dazu ist eine Lehrerberarfsliste und ein Referendareinstellungsplan zu erstellen, in denen für jedes Ausbildungsjahr der Referendarbedarf über die Schulart und Fach-

Vorsitzende:

Yvonne Tabel-Blaumann
+49[0]175-8 12 60 41

Geschäftsstelle

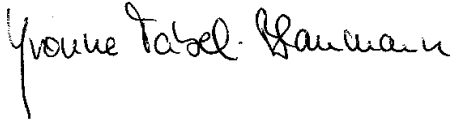
Bisdorfer Weg 17 1er.mv@t-online.de
18445 Hohendorf www.1er-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 Fax: +49[0]38323 – 71199

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

richtung angezeigt wird. Daran können Lehramtsstudenten ihre Studienwahl ausrichten. Diese Pläne sind zu publizieren und stehen jedem, jederzeit offen zur Verfügung.

Zu § 4, Abs. 3: Eine Reihenfolge der Aufnahme im Falle der Anerkennung nach dem höheren Lebensalter können wir nicht begrüßen, soziale Faktoren, wie Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen und Aufenthaltsort sind in den Vordergrund zu stellen. Unbedingtes Ziel muss es aber immer sein, jedem Härtefall eine sofortige Ausbildung zu ermöglichen!

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Tabel-Blaumann (Vorsitzende LER M-V)